



Ewoldtweg
D-24944 Flensburg

Telf. 0461 35117

E-Mail & Internet
info@flensburg-yacht-club.de
www.flensburg-yacht-club.de

Bankforbindelse: Union Bank
IBAN DE82 2152 0100 0000 0128 15
BIC UNBNDE21XXX

Brückenplatz – Antrag – ab 2018

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

| | | |
|---------------|----------|-------------|
| Name: | Vorname: | Geb. Datum: |
| Straße/Nr.: | | Tel.: |
| PLZ/ Wohnort: | | Mobil: |
| E-Mail: | | |

2. Angaben zum Boot (Name):

| | |
|--------------|-------------|
| Typ: | Breite: |
| Tiefgang: | Bootslänge: |
| Gewicht ca.: | Mastlänge: |

3. Angaben zur Versicherung: Die Vorlage der Haftpflichtpolice ist erforderlich!

| | | | |
|-----------------------|-----|-------|------------------------|
| Art der Versicherung: | Ja: | Nein: | Name der Versicherung: |
| Haftpflicht: | | | |
| Kasko: | | | |

4. Beantragter Brückenplatz: Für Gastlieger ist pro Saison ein neuer Antrag erforderlich

| | | | |
|-------------------|----------|---------|------------------|
| | An Land: | Brücke: | Zeitraum: (Jahr) |
| Winterliegeplatz: | | | |
| Sommerliegeplatz: | | | |

5. Allgemeine Bedingungen:

- Brückenseitig sind die Befestigungsleinen mit Zugfedern zu versehen!
- Die Verwendung von Adaptern für den E-Anschluss an die Stromsäulen ist nicht zulässig
- Die Brücken- bzw. Platzordnung des FYC ist zu befolgen.
- Gastliegern ist das Verchartern ihres Schiffes vom Bereich des Clubgeländes aus untersagt!
- Das Auf- und Abslippen wird - mit Ausnahme des eingesetzten Mobilkranes - von ehrenamtlich tätigen Clubmitgliedern und Helfern ausgeführt.
Die Haftung des FYC sowie der eingesetzten Mitglieder und Helfer wird daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Dem Eigner wird dringend empfohlen, eine Vollkasko- Versicherung abzuschließen.
- Die Auf- und Abslipterminen bzw. die Gruppeneinteilung für den Slipvorgang ergeben sich aus den Aushängen am Informationsbrett im FYC-Clubhaus.
- Der Eigner ist verpflichtet, während des für ihn gültigen Zeitraumes anwesend zu sein und entsprechend der Weisungen des Slipmeisters mitzuarbeiten. Im Bedarfsfall ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.
- Während der Wintersaison wird lediglich der zugewiesene Platz für die eingelagerte Yacht zur Verfügung gestellt.
- Aufbewahrungs- oder Obhutspflichten werden vom FYC nicht übernommen. Die Yacht darf während der Winterlagerung keine explosionsgefährdeten Stoffe wie Gas, Treibstoff o.ä. enthalten.
- Der Eigner haftet eigenverantwortlich für die Einhaltung der „Leitlinien zum Umweltschutz für Winterliegeplätze u. Hafen von Sportbooten in S-H“. Diese werden als bekannt vorausgesetzt, können jedoch bei Bedarf im Clubhaus eingesehen werden.



- Für das weitere Verhalten auf dem Vereinsgelände gelten die Bestimmungen der Brücken- und Hausordnung des FYC. Diese wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Verstöße gegen dieses Reglement berechtigen den FYC nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.

6. Zahlungsvereinbarungen:

- Einzelermittlung: _____
- Ein Einzugs- bzw. Abbuchungsverfahren ist nicht erwünscht.
- Über die Höhe der Platzmiete habe ich mich informiert und erkläre mich bereit, den Betrag nach Erhalt der Rechnung unverzüglich auf das Konto des Flensburg Yacht Club e. V. bei der Union Bank AG Flensburg unter Angabe der Rechnungs-Nr. und des Yacht - Namens zu überweisen.

Dieser Vertrag wird wirksam durch schriftliche Bestätigung des FYC oder durch seine Ausführung. Die vorstehend abgedruckten Allgemeinen Bedingungen und die nachstehenden Auflagen bezüglich des zugewiesenen Platzes habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ort: _____

Datum: _____

(Antragsteller)

Wird vom FYC ausgefüllt:

Aufgrund Ihres umseitigen Antrages stellen wir Ihnen

- einen Brücken-, Land-, Liegeplatz nach Weisung des Slipmeisters
- den Brückenliegeplatz Nr.: _____ (kann sich aus platztechnischer Notwendigkeit ändern)
 - für die Zeit vom _____ bis _____ zur Verfügung. Anrechenb. Mietzeit: _____.
 - Nach Ablauf ist der Platz unaufgefordert in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
 - Landflächen hat der Mieter entsprechend der von ihm verursachten Verschmutzung zu reinigen.
 - Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen werden dem Mieter hieraus resultierende Kosten in Rechnung gestellt!

Im Auftrage

(Unterschrift)

Anmerkung:

- Die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen des FYC wird gerne gesehen!
- Ein Transponder für die Parkplatzschanke sowie ein Uni-Schlüssel für Toilette und Brückentor kann gegen Pfandhinterlegung empfangen werden.
- Für die jeweils folgende Saison muss aus bearbeitungstechnischen Gründen stets ein neuer Antrag (nur für Gastlieger) gestellt werden. Eingänge bitte bis zum 15.09 für den Winter und bis zum 15.01 für den Sommer!

Der Antrag ist zu richten an: Flensburg Yacht Club e. V (siehe s. 1), oder den Bevollmächtigten des FYC, z. Zt. Zuständig:

Hans-Peter Markmann
Klosterholzweg 1
24944 Flensburg
Tel.: 0461 3 00 36
Mob.: 0171 7 430 214